Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Dienstag, den 12.09.2017

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.	
Frauenschläger, Elvira	Vertretung für Herrn Martin Porzner
Hayduk, Ingo	
Homm-Vogel, Elke	Vertretung für Herrn Dr. Paul Kupser
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Lintermann, Jochen	Vertretung für Frau Dr. Christine von Blohn
Reisner, Frank	
Sauerhöfer, Jochen	
Schaudig, Otto	
Schildbach, Uwe	Vertretung für Herrn Boris-Andrè Meyer
Seiler, Friedmann	

Schriftführerin

Keitel-Braun, Sandra

Referenten

Albrecht, Christoph
Kleinlein, Udo
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kupser, Paul Dr.	fehlt entschuldigt
Meyer, Boris-Andrè	fehlt entschuldigt
Porzner, Martin	fehlt entschuldigt
von Blohn, Christine Dr.	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring (DR) 002 - Hochbauunterhalt

TOP 2 Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring (DR) 003 - Unterhalt betriebstechnische Anlagen

TOP 3 Kalkulatorische Kosten für kostenrechnende Einrichtungen;
Verzinsung des Anlagekapitals

TOP 4 Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach
a) Sanierungsprogramm 2018 - Voranmeldung
b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2019 - 2021

TOP 5 Sozialtarife bei Leistungen der Ansbacher Bäder- u. Verkehrsgesellschaft
-Antrag Offene Linke vom 21.03.2017-

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring (DR) 002 - Hochbauunterhalt

Frau OB Seidel führt aus, dass der Sachverhalt schon ausführlich im Bauausschuss besprochen wurde und erklärt, dass der Deckungsring nicht so üppig ausgestattet sei, dass er für 2017 reichen wird. Es sind noch einige Bauvorhaben aus dem Vorjahr zu bewältigen, bis Jahresende werden Kosten von ca. 120.000,00 € erwartet.

Herr Schwarzbeck erklärt, dass der Deckungsring knapp kalkuliert sei. In 2016 wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 70.000,00 €, für 2017 120.000,00 € veranschlagt.

Für das Jahr 2018 sei darauf zu achten, dass Ausgaben, welche dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind, auch in diesem veranschlagt werden.

In der Berufsschule sei ein Wasserschaden entstanden, dieser wird mit 20.000,00 € kalkuliert und sei bereits mit berücksichtigt.

Der Deckungsring Hochbauunterhalt im laufenden Haushalt 2017 hat ein Ausgabevolumen von 577.000 €
und ist bereits bis auf 16.000 € ausgeschöpft. Seitens des Fachamtes werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 120.000 €
beantragt.

Zum einen war zum Jahresbeginn 2017 ein Überhang aus 2016 von ca. 65.000 € vorhanden, zum anderen haben folgende unaufschiebbare Bauunterhaltsarbeiten erhebliche Kosten verursacht, die bei der Haushaltsaufstellung so nicht planbar waren. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Austausch der Heizungssteuerung im Platengymnasium
- Dachreparatur und Erneuerung des Dachflächenfenster bei der Feuerwache Ansbach
- Arbeiten im Verwaltungsgebäude wegen Umzug verschiedener Ämter aufgrund Personalmehrung etc.
- Reparatur der Steuerungstechnik in den Gewächshäusern der Gärtnerei
- Renovierung der Küche, Bürgeramt

Die vom Hochbauamt vorgetragenen Gründe sind plausibel. Laufende Bauunterhaltsarbeiten müssen ausgeführt werden und können nicht aufgeschoben werden.

Die Deckung der unabweisbaren Mehrausgaben im Deckungsring 002 - Hochbauunterhalt – ist durch Minderausgaben von 40.000 € im DR 004 (Tiefbauunterhalt) sowie Mehreinnahmen von 80.000 € bei den Schlüsselzuweisungen möglich.

Beschluss:

Für unabweisbare Ausgaben im Deckungsring 002 – Hochbauunterhalt – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 120.000 €
bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch bereits feststehende Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HSt. 01.9000.0410) von 80.000 €
sowie Einsparungen im DR 004 – Tiefbauunterhalt – von 40.000 €.

Vorberaten im BA am 11.09.2017.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring (DR) 003 - Unterhalt betriebstechnische Anlagen

Herr Schwarzbeck erklärt, dass der Ansatz im DR 003 erheblich erhöht werden müsse.

Es werden künftig ca. 220.000,00 – 240.000,00 € benötigt, da derzeit ca. 230 Wartungsverträge vom städt. Hochbauamt geführt werden.

Die Haushaltstellen für den Unterhalt betriebstechnischer Anlagen sind im Deckungsring 003 zusammengefasst und mit einem Ausgabevolumen von 179.200 €
veranschlagt.

Aktuell sind bereits ca. 196.000 € verausgabt. Für unabweisbare Kosten wurden bereits Mittel in Höhe von 16.000 € im System freigegeben.

Bedingt durch Nachrüstungen bei den Aufzügen, Brandmeldeanlagen, Heizungsanlagen usw. sowie deutlich höhere und umfangreichere Wartungskosten reichen die zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus, um den erforderlichen Unterhalt zu leisten.

Vom städtischen Hochbauamt werden derzeit ca. 230 Wartungsverträge geführt. Aus oben genannten Gründen ergeben sich Mehrkosten von ca. 50.000 €,
die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen möglich.

Beschluss:

Für unabweisbare Ausgaben im Deckungsring 003 – Unterhalt betriebstechnischer Anlagen – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 €
bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HSt. 01.9000.0410).

Vorberaten im Bauausschuss am 11.09.2017

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Kalkulatorische Kosten für kostenrechnende Einrichtungen; Verzinsung des Anlagekapitals

Herr Schwarzbeck führt aus, dass aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus eine Anpassung auf 3,9 % im Haushaltsjahr 2018 angemessen sei. In anderen Städten sei der Zinssatz noch bei 6 %.

Herr Hüttinger findet die Anpassung i.H.v. 3,9 % für gerechtfertigt. Er weist daraufhin, dass man awean und den Stadtwerke Ansbach GmbH klar machen müsse, dass diese den Zinssatz ab 01.01.2018 übernehmen.

Herr Schwarzbeck bestätigt dies.

Gemäß § 12 Abs. 1 KommHV-Kameralistik sind für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) im Verwaltungshaushalt auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Höhe des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals soll sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren (Verwaltungsvorschrift Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik).

Nach der Kapitalmarktstatistik Februar 2017 der Deutschen Bundesbank beträgt der Durchschnittssatz der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen aller Laufzeiten

- im Durchschnitt der letzten 10 Jahre: 2,1 %
- im Durchschnitt der letzten 20 Jahre: 3,2 %
- im Durchschnitt der letzten 25 Jahre: 3,9 %

(Quelle: „Die Gemeindekasse“ Nr. 11/2017)

Gemäß Empfehlung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes im Geschäftsbericht 2003 sollte bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auch die Höhe der Fremdkapitalzinsen berücksichtigt werden.
Der in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für Wohnungsbaukredite an private Haushalte mit Laufzeiten von über fünf Jahren beträgt im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 4,25 %.

Zuletzt wurde der bei der Stadt Ansbach angewandte Zinssatz zum 01.01.2015 von 5,0 % auf 4,5 % gesenkt. Angesichts des in der Zwischenzeit weiterhin gesunkenen Zinsniveaus erscheint eine Anpassung auf 3,9 % ab dem Haushaltsjahr 2018 angemessen.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Ansbach wird ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 3,9 % festgesetzt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	**Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach** **a) Sanierungsprogramm 2018 - Voranmeldung** **b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2019 - 2021**

Frau OB Seidel erläutert, dass es sich bei den Sanierungen um Maßnahmen handele, die bereits im Bauausschuss besprochen wurden.

Das Gebäude in der Neustadt 37 sei ein hochwertiges Gebäude, das denkmalgerecht saniert werden müsse. In dem Haus waren einst der „Käse-Walter“ und zuletzt die „Duftwelt“ untergebracht.

Im EG sei eine Gewerbeeinheit geplant, im OG soll ein Ingenieurbüro einziehen. Der Rest des Hauses wird für Wohnungen verwendet. Dies führe zu einer positiven Entwicklung die der Stadt Ansbach zugute käme.

Der Rezatparkplatz sei wegen der Abstimmung auf den Fortgang des Hochwasserschutzes mittelfristig in Planung.

Herr Schwarzbeck ergänzt, dass Vorgespräche mit der Regierung von Mittelfranken geführt wurden. Für 2018 wird ein Betrag i.H.v. 2,195 Mio. veranschlagt, für 2019 2,9 Mio. €. Dies müsse für mindestens 1 – 2 Jahre vorfinanziert werden.

Das gesamte Sanierungsprogramm müsse erhöht werden, da wie in früheren 90er Jahren ein höherer Bedarf nötig ist, wie z.B. Platenstraße/Rosenbadstraße.

In der mittelfristigen Planung waren für 2018 insgesamt 1,69 Mio. € angemeldet. Nach den derzeit anstehenden Sanierungsmaßnahmen wird für 2018 ein Programm mit einem Gesamtvolumen von 2,195 Mio. € vorgeschlagen. In die mittelfristige Planung werden für die Jahre 2019 – 2021 Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2,944 Mio. €, 1,41 Mio. € und 0,03 Mio. € aufgenommen. Die Voranmeldung 2018 enthält Sanierungsmaßnahmen, deren Realisierung in den betroffenen Jahren erkennbar ist. Die Eigenmittel können in den jeweiligen Haushalten aufgebracht werden.

Das Programm 2018 enthält folgende Schwerpunkte:

a) Schwerpunkt der weiteren Sanierung wird das Retti-Palais, die Neustadt und die Merckstraße sein. Damit wird das Sanierungsprogramm in den folgenden Jahren fast vollständig ausgefüllt sein. Daneben können nur noch kleine Maßnahmen aufgenommen werden.

b) Wenn die Praxis der geringeren Mittelzuteilung anhält, wird der Berg der Vorfinanzierung jährlich ansteigen. Dies verursacht in den Folgejahren, dass nur noch kleine

Maßnahmen gefördert werden können, um diese Vorfinanzierung wieder abzubauen. Hier müssen aber die Zuteilungen der Regierung von Mittelfranken abgewartet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

a) Sanierungsprogramm 2018

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sind für das Programmjahr 2018 in Abstimmung mit der Kämmerei folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

1.	Sanierung Retti-Palais Investitionszuschuss	1.000.000,00 €
2.	Sanierung Neustadt 37 Investitionszuschuss	130.000,00 €
3.	Neugestaltung/Ausbau Neustadt Durchführung der Maßnahme (erhebliche bauliche Mängel, in der Vergangenheit immer wieder verschoben)	880.000,00 €
4.	Sanierung Merckstraße Grundlegende Sanierung	105.000,00 €
5.	Programm Aktive Zentren Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)	50.000,00 €
6.	Fassadenprogramm Unterstützung und Förderung privater Fassadensanierungen zur Verbesserung und Aufwertung des Straßen- und Ortsbilds	30.000,00 €

Das Gesamtvolumen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen beträgt damit für das Jahr 2018 2.195.000,00 €.

Zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt. Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2018 die entsprechenden Eigenmittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2018 bereit.

b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2019 - 2021

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2019 bis 2021 Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 2.944.000 €, 1.410.000 € und

30.000 € angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Programm „Aktive Zentren“ Bund-Länderprogramm IV von 60 v.H.. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H..

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	**Sozialtarife bei Leistungen der Ansbacher Bäder- u. Verkehrsgesellschaft -Antrag Offene Linke vom 21.03.2017-**

Herr Kleinlein verliest Ziff. 1 und 2 des Antrags der Offenen Linken vom 21.03.2017.

Herr Schildbach führt aus, dass es die Aufgabe der Kommune sei, die Teilhabe an Kultur, Sport und Mobilität zu fördern.

Erst 2013 wurde im Stadtrat der Zuschuss i.H.v. 10,00 € für das Monatsticket beschlossen.

Die Ticketpreise seien gestiegen, mit der Erstattung von 20,00 € würde die Lücke geschlossen werden.

Hierfür sei ein Betrag von 30.000,00 € angesetzt, hiervon wurden bisher nur 15.000,00 € verbraucht, bis Jahresende sei mit einem Betrag i.H.v. 18.000,00 € zu rechnen.

Herr Schwarzbeck bestätigt dies.

Herr Sauerhöfer erklärt, dass 2013 erst ein Antrag der Offenen Linken gestellt wurde, hinsichtlich der Zuzahlung in Höhe von 10,00 €. Er sei der Meinung, dass dies ausreichen würde, da Bürger, welche zur Arbeit gehen, benachteiligt seien. Die CSU wird deshalb dagegen stimmen.

Herr Reisner beantragt dies in die Fraktionen zu verweisen.

Frau OB Seidel gibt zu bedenken, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand offenbar nicht bedacht wurde.

Herr Dr. Bucka betont, dass er nichts davon halte, alle Entscheidungen in die Fraktionen zu verweisen, da man sich sonst den Zeitaufwand für die Ausschüsse sparen könne.

Die Thematik „Sozialticket“ wird von Herrn Schwarzbeck kurz erläutert und richtig gestellt. Das „Sozialticket“ wurde 2016 auf Betreiben der SPD abgeschafft, seitdem gibt es unter dem Namen „Mobilitätsticket“ einen Zuschuss i.H.v. 10,00 € für jede Monatskarte. Dieser Betrag stehe jedem Bürger zu, egal ob Rentnerin oder dem Leitenden Regierungsdirektor.

Frau OB Seidel regt die Fraktionen an, diese Thematik mit in die Haushaltsverhandlungen zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass durch das sog. Mobilitätsticket keine höhere Nutzung im ÖPNV erreicht wurde.

Sie führt weiter aus, dass sie einem „echten Sozialticket“ gegenüber aufgeschlossen sei, jedoch sei sie nicht bereit, noch mehr Geld nach einem Gießkannenprinzip zu verteilen.

Herr Reisner nimmt die Verweisung in die Fraktionen zurück, wird jedoch gegen den Antrag stimmen, auch Frau Frauenschläger sieht einen erhöhten Verwaltungsaufwand und wird nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 7
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

6.1. 4. Forum *„Wir sind die Innenstadt“*

Frau Frauenschläger fragt bezüglich der Veranstaltung mit jungen Leuten am 10.07.2017 nach.

Frau OB Seidel erklärt hierzu, dass es sich hier um das 4. Forum *„Wir sind die Innenstadt“* handele. Dieses habe eine gute Resonanz bei den Schülerinnen und Schülern gehabt und die anwesenden jungen Leute hätten eine ganze Reihe interessante Anregungen erarbeitet. Die Verwaltung sei schon dabei, Anregungen umzusetzen. Die Politik habe man zum Forum bewusst nicht eingeladen, damit die Schülerinnen und Schüler ungestört arbeiten konnten. Die Auswertungen seien noch nicht ganz fertiggestellt, diese werde jedoch in einer der nächsten HFWA-Sitzungen vorgetragen.

Frau Homm-Vogel regt an, Termine des Forum zumindest als Information an die Stadträte weiterzugeben.

TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 18.07.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Sandra Keitel-Braun Schriftführer/in